



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

August 1971

Nr. 6

Sprechstunden

in der Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister	Freitag	16.30—17.30 Uhr
Gemeindedirektor	Dienstag	15.00—17.00 Uhr
Büro	Mo., Mi. und Do.	10.00—13.00 Uhr
	Di. und Fr.	14.00—17.00 Uhr
Amtsverwaltung	Am letzten Freitag	
	im Monat	14.30—16.30 Uhr
Gerichtsvollzieher	Di. und Fr.	15.00—16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

„Hinterm Hainberg“

Am 2. Do. im Mon. (Gastwirtschaft
W. Steinbach) 19.00—20.00 Uhr

Öffnung der Heimatstube

„Oberes Lahntal“ (am Schulhof)

Sonntag 11.00—12.00 Uhr

Öffnung

der Gemeindebücherei (Schule)

Dienstag 15.00—16.30 Uhr
Am 1. u. 3. Montag
im Monat 19.30—20.30 Uhr

Kreisfahrbücherei

Hotel „Zur alten Post“
Dienstag 15.00—16.00 Uhr

Öffnung der Viehwaage

„In der Au“ (Frau Gretel Müller)
Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

Öffnung der Müllkippe

Di. und Sa. 7.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr Dienstag

Sperrmüllabfuhr

12. 10. 1971 ab 6.00 Uhr

Sprechstunden Arbeitsamt

Berleburg, Schloßstraße 13
Mo.—Fr. 8—12 Uhr, Di. 17—19 Uhr

Gemeindevertretung

Bürgermeister: M. Kuhli (Tel. 240)
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer
Gem.-Direktor: E. Bremer (Tel. 482)

Gemeindevertreter:

L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
F. Dietrich, H. Fischer, W. Hofius,
E. Horchler, E. Meister, A. Menn,
H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß

Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Bremer, Hofius

Rechnungsprüfungsausschuß

Fischer, Horchler, Menn

Kultur- und Sportausschuß

Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich, Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß

W. Bänfer (Vors.), Menn (stv. Vors.),
Bade, Bernshausen, Dietrich, Meister

Wahlprüfungsausschuß

Kuhli, Bremer, Bade, Fischer, Hofius

Amtsvertreter

H. Benfer, Fischer, Hofius, Menn

Schulverbandsmitglieder

H. Benfer, Bremer, Fischer, Horchler, Meister, Strack

Wasserverbandsmitglieder

Kuhli, Hofius, Menn

O, nimm die Stunde wahr, eh' sie entschlüpft!
So selten kommt der Augenblick im Leben,
der wahrhaft wichtig ist und groß.

Friedrich Schiller

*Die Gemeinde Feudingen grüßt alle Sommergäste
und wünscht angenehme Erholung.*

69. Baustellen

Es sind z. Zt. folgende Baumaßnahmen im Gange:

- a) Schulzentrum „Tannenwald“,
- b) Kläranlage Feudingerhütte,
- c) Neubau der Brücke über die Feudinge im Zuge der Sieg-Lahn-Straße (L 719) und Abschlußarbeiten zum Ausbau dieses Abschnittes der Ortsdurchfahrt,
- d) Zurückversetzung der Mauer unterhalb des Lindenrains zur Vorbereitung des Ausbaues dieses weiteren Abschnittes der Ortsdurchfahrt,
- e) Ausbau (einschließlich Teerung) von Wirtschaftswegen „Am Stein“, „Im Welsenbach“, „In der Seite“ (Hütter Feld) und „Kutschergründchen“,
- f) Baderwärmungsanlage des Freibades.

Wir haben leider in einigen Fällen Veranlassung, mit dem nur sehr schleppenden Fortgang der Arbeiten der Unternehmer unzufrieden zu sein.

70. Trinkwasser

Im Verbrauch von Trinkwasser muß z. Zt. nach dem langen, trockenen Sommer äußerst sparsam umgegangen werden. Insbesondere müssen die Autowäsche und das Gießen im Garten aus der Wasserleitung vorläufig unterbleiben. Das heißt aber nicht, daß die Kraftfahrzeuge nun an den Bachläufen gewaschen werden dürften.

Nachtrag z. Zt. des Drucks dieses Blattes:

Die Wasserversorgung des Dorfes bereitet uns große Sorgen. An diesem Wochenende (20.—22. 8.) sind die beiden Hochbehälter an der Mackelschelle (zus. 150 cbm Fassungsvermögen) mal ganz, mal fast leer. Die Wasserversorgung der hochgelegenen Häuser fällt daher am Tage öfter aus. Die Entnahmestellen am Friedhof und am Freibad mußten wir bereits sperren. Am Freitag, dem 20. 8. kommt der Hauptausschuß während eines aufsteigenden Gewitters zu einer Dringlichkeitsitzung mit Brandmeister Althaus und Wasserwart Klammt zusammen:

Die Lage kommt einem Notstand gleich. Der Zulauf ist in Folge der langen Trockenheit (seit Mitte Juni) und der großen Hitze zurückgegangen

(nur noch unter 400 cbm täglich), der Verbrauch aber stark gestiegen. Die bisher an die Bevölkerung herangetragene Bitte, den Verbrauch einzuschränken, wird der Notlage allein nicht mehr gerecht. Der Hauptausschuß beschließt als Dringlichkeitsentscheidung folgende Verordnung:

Die Verwendung von Wasser aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz für

- a) das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen aller Art,
- b) das Bewässern von Feldern, Rasenflächen, Haus- und Kleingärten,
- c) die Füllung von Haus- und Gartenschwimmanlagen ist verboten.

Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wird hiermit die Festsetzung einer Geldbuße bis zu 500,— DM angedroht. Außerdem kann die Wasserzufuhr aus der öffentlichen Versorgungsleitung ganz oder teilweise gesperrt werden. Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und verliert ihre Gültigkeit am 31. 10. 1971, wenn sie nicht vorher aufgehoben wird.

Die Temperatur hat sich inzwischen etwas abgekühlt, und der reichliche Gewitterregen von Freitag auf Samstag hat der Vegetation zunächst mal etwas geholfen und wirkt sich auch geringfügig auf die Bachläufe, auf das Quellwasser aber überhaupt nicht aus. In der Frühe des nächsten Tages (Samstag) werden im Bachbett des Auerbaches oberhalb der Brücke bei den Grundstücken Reh und Bänfer Vertiefung und Stau angelegt und das klare Bachwasser von der Freiwilligen Feuerwehr Feudingen über eine schnell verlegte 500 m lange Kunststoffleitung zum Hochbehälter Mackelschelle gepumpt. Die Förderung liegt in der Stunde bei 1,8 cbm, am Tag also bei 43 cbm Tageswasser, immerhin eine gewisse Vergrößerung des Wasserdargebots! Da erst kürzlich bekanntgegeben wurde, daß das Trinkwasser nur in abgekochtem Zustand verwendbar sei, konnte diese vorübergehende Hinzunahme von Bachwasser zur Linderung des Notstandes ohne erneuten Hinweis vertreten werden. Am Sonntag wird die Versorgung der Ortslagen „Kohr“ und „Siedlung Höhler Weg“ zeitweilig gesperrt, weil dadurch der Zulauf aus dem Breitenbach direkt zum Hochbehälter geführt wird. Dort wird der Wasserstand am Sonntag fast stündlich kontrolliert. Wenn es auch am Sonntagvormittag ein klein wenig regnete, so sind doch keine Anzeichen dafür da, daß sich der Wasservorrat in den Hochbehältern — vor allem durch die erhoffte weitere Einschränkung des Verbrauchs — bald vergrößert. Die Feuerwehr pumpt nun von Samstag früh bis jetzt (Sonntagabend) ununterbrochen — also auch nachts. Am Sonntagnachmittag wird als weitere Hilfsmaßnahme der Bachlauf Weidelbach am Rand des Ilsetals gestaut und das Wasser im Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr zum Hochbehälter Mackelschelle gefahren. Dadurch werden zusätzlich in der Stunde etwa 1,5—2 cbm Wasser gewonnen.

Wir bitten, weiterhin bei der Wasserentnahme, auch soweit sie in unserer Verordnung nicht verboten ist, äußerst sparsam zu sein. Erforderlichenfalls muß die Versorgung des ganzen Ortes zu bestimmten Tageszeiten gesperrt werden. Diese Notlage herrscht im Augenblick auch in vielen anderen Gemeinden des Kreises.

Wir möchten uns bei den Männern der Freiwilligen Feuerwehr Feudingen und bei unseren Gemeindebediensteten für den zusätzlichen Arbeitseinsatz und die große Hilfsbereitschaft zu allen Tages- und Nachtzeiten in dieser Sache sehr herzlich bedanken, und wir danken der Bevölkerung für Einsicht und Sparsamkeit. Es wäre schön, wenn sich die Situation bei Erscheinen dieser Dorfschall am nächsten Wochenende wieder etwas gebessert hätte.

71. Bestellung des Standesbeamten und seiner Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Feudingen

Der bisherige Standesbeamte Friedrich Müller, Feudingen, Friedhofsweg 1, der dieses Ehrenamt 40 Jahre lang vorbildlich und zuverlässig ausgeübt hat, hat die Gemeinde gebeten, ihn von dieser Aufgabe nunmehr zu entbinden. Die Gemeindevertretung hat dem entsprochen und

den Kreisobersekretär Rolf Blecher, Feudingen, Am Hornberg 5, zum Standesbeamten,

seine Frau Johanna Blecher geb. Urner zum 1. Stellvertreter und den bisherigen Standesbeamten, Amtsberrentmeister a. D. Friedrich Müller zum 2. Stellvertreter

bestellt. Das Dienstzimmer des Standesbeamten befindet sich jetzt in Feudingen, Am Hornberg 5.

Die Gemeinde Feudingen dankt — auch namens der übrigen Gemeinden des Standesamtsbezirks: Amtshausen, Bermershausen, Großenbach, Holzhausen, Oberndorf, Rückershausen, Rùppershausen, Saßmannshausen, Steinbach, Volkholz und Weide — ihrem scheidenden Standesbeamten Friedrich Müller und seiner Gattin als seiner jahrzehntelangen Vertreterin für ihre Tätigkeit und die stetige Hilfsbereitschaft.

72. Holzbrücke über die Feudinge

Die Holzbrücke über die Feudinge zwischen den früheren Betriebsgeländen Heinrich Müller und Heinrich Radenbach ist nicht mehr befahrbar. Auch, soweit sie als Fußgängerüberweg dient, ist sie nicht mehr unfallsicher. Die Brücke soll daher in den nächsten Wochen ersatzlos abgebrochen werden.

73. Bademeister — Badeordnung

Der bisherige Bademeister Herbert Althaus hat diese Tätigkeit aufgegeben und arbeitet nun wieder zusammen mit den übrigen Gemeindearbeitern. Als neuer Bademeister und zugleich 2. Unimogfahrer wurde ab 15. Juni 1971 Friedrich Duchardt eingestellt.

Der Kultur- und Sportausschuß hat eine neue Badeordnung erarbeitet, die bereits in Kraft ist und im Freibad aushängt.

74. Bepflanzungen in der Feldmark

In der Feldflur bleiben als Folge einer bedauerlichen Entwicklung in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr mehr Flächen unbewirtschaftet liegen. Es muß leider davon ausgegangen werden, daß sich der Rückgang der Landwirtschaft in unserem Raum auch weiterhin fortsetzt. Daß man z. B. das Milchvieh, das in Feudingen noch gehalten wird, bald an zwei Händen abzählen kann, ist — von Pferden ganz zu schweigen —, wenn wir uns 20 oder 30 Jahre zurückversetzen, unglücklich.

Das Bild der Landschaft wird also aller Voraussicht nach durch die Zunahme brachliegender Flächen immer stärker nachteilig beeinflusst werden. Wir müssen daher bereits jetzt einer möglichen zukünftigen Verstep-

fung der Landschaft entgegenwirken. Daher bitten wir, dieser Entwicklung früh genug Rechnung zu tragen, und wir geben zu überlegen, ob man nicht jetzt schon solche Flächen — zumindest aber Odländereien — mit geeigneten Holzarten bepflanzt. Davon ausgenommen bleiben sollten allerdings Wiesentäler wegen ihrer Bedeutung für den Charakter unserer Landschaft und ihres Erholungswertes. Wir meinen in erster Linie Laubholzarten wie

Ahorn, Birke, Buche, Eberesche, Eiche, Hainbuche, Haselnuß, Holunder, Kastanie, Linde, Rotdorn, Weißdorn, Wildkirsche.

Wir möchten aber auch bei Aufforstungen mit Fichten die Anregung geben, nicht reine Fichtenkulturen anzulegen, sondern geeignete andere Holzarten im Interesse eines aufgelockerten Landschaftsbildes einzustreuen. Neben einer Auswahl aus den aufgezählten Laubholzarten wären auch aus den Nadelhölzern denkbar:

Douglasie, Europäische Lärche, Japanische Lärche, Kiefer, Koloradotanne, Küstentanne, Sitkafichte, Weißtanne.

Wir wären dankbar, wenn hier und da Überlegungen angestellt würden, welche Flächen dafür in Frage kommen und welche Holzarten gewünscht werden. Unser Forstaufseher Emil Weber wird Sie dabei gerne beraten. Ihm bitten wir auch den Bedarf an Pflanzmaterial früh genug mitzuteilen. Wir werden uns dann gerne bemühen, für alle Besteller — vielleicht in einer Sammelbestellung — günstige Bezugsbedingungen auszuhandeln. Sofern Sie Zuschüsse oder Ausgleichsbeträge für Aufforstungen beantragen wollen, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Landwirtschaftskammer (Kreisstelle Erndtebrück) in Verbindung zu setzen. Der für unseren Raum zuständige Bezirksförster der Landwirtschaftskammer ist Jürgen Althaus, 5921 Elsoff Nr. 134 (Nachfolger des Bezirksförsters Schwarz).

75. Zinsverbilligte Darlehen zur Modernisierung von Wohngebäuden

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Bereitstellung zinsverbilligter Darlehen, mit denen Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden finanziert werden sollen. Die Mittel dürfen im Kreis Wittgenstein nur in Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung gemäß Landesentwicklungsplan I eingesetzt werden. Das sind Berleburg, Laasphe, Erndtebrück und Feudingen. Die Kreisverwaltung hat sich in besonderem Maße dafür eingesetzt, daß Feudingen im Landesentwicklungsplan mit zentralörtlicher Bedeutung ausgewiesen wurde.

Auf Grund der Förderungsrichtlinien muß die Förderung innerhalb der begünstigten Gemeinden auf bestimmte wenige Straßenzüge beschränkt werden. Man muß versuchen, die Weisung des Landes zu verstehen, daß nicht alle in Frage kommenden Gebäude des Ortes begünstigt werden. So haben wir nun folgende Straßenzüge herausgesucht und dabei den gesteckten Rahmen um einiges überschritten:

Am Hainberg, Am Hornberg, Am langen Land, Am Lindenrain, Am Sasselberg, Am Sonnenhang, Auf der Kohr, Auf der Ley, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bornweg, Brunnenweg, Gartenstraße, Heuweg, Hinterm Hainberg, Hirtenweg, Hohler Weg, Hüttenstraße, Im Brühl, Im Einöd, Im Dernbach, Im großen Hof, Im Hüttenhof, Im Ilsetal, Im Welsenbach, In der Au, In der Gasse, In der Trift, Kirchweg, Kölscher Weg, Oberer Hainberg, Poststraße, Sieg-Lahn-Straße, Schulweg, Untere Kohr, Weihergasse, Zum Trauberg.

Zu dem möglichen Einsatz der Mittel gibt der Oberkreisdirektor folgende Hinweise:

- a) Die Förderungsaktion ist auf erhaltungswürdige Wohngebäude mit mindestens 2 Wohnungen, die bis zum 30. 6. 1956 bezugsfertig geworden sind, beschränkt.
- b) Zinsverbilligte Darlehen können nur unter Vorlage einer vom Oberkreisdirektor in Berleburg (Abt. Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung) ausgestellten Förderungsbescheinigung von den Kreditinstituten in Anspruch genommen werden.
- c) Anträge auf Ausstellung von Förderungsbescheinigungen sind formlos beim Oberkreisdirektor in Berleburg zu stellen und über die zuständige Gemeindeverwaltung vorzulegen. Dabei sind insbesondere anzugeben: Lage des Gebäudes, Zahl der Geschosse und der im Gebäude vorhandenen Wohnungen, Zahl der zu fördernden Wohnungen, Alter des Gebäudes, Art und Umfang der vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen.
- d) Förderungsbescheinigungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von 2 Monaten seit dem Tage der Ausstellung bei einem Kreditinstitut zusammen mit den entsprechenden Antragsunterlagen vorgelegt worden sind.
- e) Die Zinsverbilligung beträgt 3 v. H. des Ursprungsdarlehens bis zur Höhe von 6.000 DM je Wohnung. Die Verbilligung wird längstens für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt.
- f) Förderungsmittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Interessierten Hauseigentümern wird daher empfohlen, den Antrag auf Ausstellung einer Förderungsbescheinigung kurzfristig zu stellen.

76. Verkauf von Bauplätzen (s. auch Ziff. 16)

Bei der Gemeindeverwaltung gehen gelegentlich Anfragen nach Bauplätzen ein. Wir wären daher dankbar, wenn verkaufslustige Eigentümer die Gemeindeverwaltung entsprechend benachrichtigen würden. Wir wissen von den Schwierigkeiten, die Feudingen seit Jahren in der Bauleitplanung hat. Der viele Jahre alte Entwurf des Flächennutzungsplanes ist leider immer noch nicht Wirklichkeit geworden, und auch der gedachte Bebauungsplan Kälberhude ist noch nicht genehmigt. Wir müssen aber im Interesse aller Bauwilligen hier weiterkommen. Die Gemeindevertretung überlegt z. Zt. sehr ernsthaft, in welcher Richtung sich die zukünftige Bauleitplanung der Gemeinde Feudingen bewegen soll, wobei das neue Schulzentrum am Tannenwald als wesentlicher Gesichtspunkt in die neue Planung einbezogen werden muß. Besprechungen mit den zuständigen Stellen werden in Kürze erfolgen.

Bitte, geben Sie uns also von Ihrer Veräußerungsabsicht Kenntnis, wenn auch im voraus nicht sichergestellt ist, ob die Bebauung möglich ist.

77. Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes (Ergebnis zu Ziff. 68 e)

Im Mai 1971 wurde in der Schule die zweite Blutspendeaktion in Feudingen durchgeführt. Es hatten diesmal 151 Frauen und Männer aus dem ganzen Kirchspiel Feudingen Blut gespendet (im November 1970 waren es 112). Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Die Gemeinde dankt allen Spendern für die hohe Beteiligung an dieser guten Sache und allen Helfern — insbesondere den Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes in Feudingen — für die gute Vorbereitung und Durchführung der Spendeaktion. Es ist als sicher anzunehmen, daß sich diese Veranstaltung nun zukünftig in Feudingen zu regelmäßigen Terminen wiederholt.

78. Arbeiterwohlfahrt — Müttererholung

Für Mütter über 65 Jahren organisiert die Arbeiterwohlfahrt Erholungsversickungen in das Haus „Sauerland“. Der zu leistende finanzielle Eigenanteil richtet sich nach den jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, auch nach dem Urteil von Arzt und Krankenkasse. Die Fahrtkosten übernimmt der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt, „Oberes Lahntal“. Antragsvordrucke sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Nachdem der Antrag gestellt ist, erhält die Antragstellerin von der AWO Unterlagen, mit denen sie sich dann zum Arzt begeben muß wegen der Erwirkung eines Zuschusses der Krankenkasse. Die Erholungen dauern 4 Wochen an. Hier die nächsten Termine:

10. 9. — 7. 10. 1971	Gesamtteilnehmerzahl: 34
13. 10. — 9. 11. 1971	„ 50
12. 11. — 9. 12. 1971	„ 30

79. „De Fäerjer Dorfschäll“

Weitere Exemplare dieses Mitteilungsblattes sind bei Bedarf in der Gemeindeverwaltung kostenlos erhältlich. Wir denken dabei auch daran, daß man das Blatt in Gaststätten und Pensionen auslegen und an bekannte und verwandte auswärtige Feudinger versenden könnte.

80. Wanderwege (Ziff. 60)

Die Gemeinde hat nach Erweiterung und Neuzeichnung des Wanderwegnetzes — zusammen weit über 100 km Wanderwege! — jetzt eine neue Wanderkarte herausgegeben, die in allen einschlägigen Feudinger Geschäften und in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 1,50 DM käuflich ist.

81. Suche nach Aushilfskräften zur Reinigung der Volkshalle (Ziff. 51)

Die Gemeinde sucht erneut dringend mehrere Frauen für die Reinigung der Volkshalle nach Veranstaltungen. Die Bezahlung erfolgt stundenweise zu einem Stundenlohn von 3,75 DM. Interessierte Frauen werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

82. Wohnung gesucht

Die zukünftige Leiterin des Kindergartens (verheiratet, 1 Kind) sucht in Feudingen dringend eine Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern und Küche. Soweit Wohnungen zur Vermietung frei sind, wären wir für baldige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung dankbar. Es dürfte im Interesse unserer Kinder liegen, wenn die Kindergärtnerin am Ort ihrer Beschäftigung auch wohnen würde.

83. Mitteilung des Ortsheimatvereins „Oberes Lahntal“

Wegen der neuen Öffnungszeiten der Heimatstube wird auf die Titelseite dieses Blattes verwiesen. Besucher außerhalb der Öffnungszeiten wollen sich bitte an die Eheleute G. und W. Bernhardt, Feudingen, Zum Boden 2, oder an Tierarzt Dr. A. Lange, Feudingen, Am Hainberg 3, wenden.

Es werden für die Heimatstube gesucht (evtl. als Leihgabe):

- a) Interessante Steine, Tierversteinerungen, Scherben- und andere Funde aus der Feudinger Umgebung,
- b) Gesteins- und Mineraliensammlungen aus Bergwerken des Siegerlandes,
- c) Wittgensteiner, Siegerländer und Hinterländer Heimatliteratur, auch ältere Zeitungen, Bilder usw.

Den Spendern von Bilderrahmen und Münzen wird hiermit herzlich gedankt.

84. Veranstaltungskalender

- a) Freitag, 27. August, um 15 Uhr am neuen Schulzentrum „Tannenwald“: Richtfest von Grund- und Hauptschule.
- b) Sonntag, 29. August, nachmittags, auf dem „Alten Festplatz“ im Ilsetal: Kartoffelbraten des Turnvereins.
- c) Samstag, 4. September, 19—20 Uhr „In der Gasse“ beim Haus Six: 5. Platzkonzert (TV-Spielmannszug und Kreisfeuerwehrmusikzug Wittgenstein) — fällt bei Regen aus.
- d) Ende September / Anfang Oktober: Wochenendfahrt des Turnvereins zu einem Winzerfest, bei dem der Spielmannszug mitwirkt.
- e) Samstag, 9. Oktober, in der Volkshalle (voraussichtlich): Dorfgemeinschaftsabend.

Soweit es die Wetterlage erlaubt, sollen die samstäglichen Platzkonzerte auch über den 4. September hinaus im bisherigen Turnus von 2 Wochen abgehalten werden, wobei allerdings im Augenblick noch offen ist, von welchen Vereinen sie bestritten werden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen beteiligten Vereinen für ihre Mitwirkung herzlich danken.